



## Kurzübersicht Corona-Massnahmen SE ChSt

Fassung vom: **8.4.2021** (Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind rot markiert)

Dieses Papier fasst die wichtigsten **Corona-Massnahmen in der Schuleinheit Stigeli** zusammen. Die Aufzählung ist nicht abschliessend und kann laufend ergänzt oder abgeändert werden.

Es wird auf die ausführlichen Schutzkonzepte sowie Informationen der Schulleitung verwiesen.

## Inhaltsverzeichnis

1. Besuchstage / Externe Besucher / Elterngespräche .....	2
2. Besuch Spielplätze.....	2
3. Elternabende.....	2
4. Elterngespräche .....	2
5. Elterngespräche (digitale Gespräche / Konferenzen) .....	3
6. Elternrat.....	4
7. Essen teilen / Geburtstagskuchen.....	4
8. Exkursionen / Begafö .....	4
9. Fachunterricht Turnen und Musik.....	5
10. Freiwilliger Schulsport .....	5
11. HSK-Kurse .....	5
12. Hygienemassnahmen für SuS .....	5
13. Lager .....	5
14. Masken .....	5
15. Maskenpflicht LP.....	5
16. Maskenpflicht für SuS ab 4. Klasse.....	5
17. Maskendispens .....	6
18. Masken für externe Besucher .....	6
<b>19. Massentests .....</b>	<b>6</b>
-Wo und wie oft die Tests stattfinden?.....	6

20. Quarantäne und Hausaufgaben .....	7
21. Quarantäne-Verkürzung .....	8
22. Testquarantäne (interne Handhabung).....	8
23. PT und Stufen-PT.....	8
24. Schulkonferenzen.....	8
25. Schutzmassnahmen für LP .....	9
26. Schüler mit Symptomen (Husten, laufende Nase, Fieber usw.) und ihre Rückkehr .....	9
27. Zutritt Schulhaus SuS.....	9

### 1. Besuchstage / Externe Besucher / Elterngespräche

- Die Besuchstage jeweils am 15. Des Monats sind bis auf Widerruf ausgesetzt.
- Es dürfen aus gesundheitlichen Gründen temporär keine externen Besucher im Schulzimmer mehr anwesend sein (keine Elternbesuche mehr). Wenn Eltern darauf bestehen oder es die Situation erfordert, so können externe Besucher nach Rücksprache mit der Schulleitung dem Unterricht beiwohnen.
- Elterngespräche dürfen selbstverständlich weiterhin stattfinden (siehe dazu entsprechende Punkte)
- Als externe Besucher gelten alle Personen, die nicht dem pädagogischen Personal der PSA und der HPS zugehörig sind (inkl. Hauswarte und TherapeutInnen sowie der SPD und SPF).

### 2. Besuch Spielplätze

Grundsätzlich sind derzeit Ansammlungen in privaten und öffentlichen Räumen von mehr als 15 Personen untersagt. Kinder werden dabei mitgezählt. Für den Schulunterricht gelten Ausnahmeregelungen.

Schulunterricht / Klassen bilden eine Ausnahme in der Regelung der Gruppengrösse in öffentlichen Räumen. Daher dürft ihr mit der ganzen Klasse euch überhaupt Draussen bewegen. Aber zu Gunsten der Bevölkerung: Meidet öffentliche Spielplätze, bleibt auf dem (Schul-)Gelände oder geht in den Wald. Der ist gross genug.

### 3. Elternabende

- Physische Elternabende vor Ort sind derzeit bis auf Widerruf, nicht mehr erlaubt (auch nicht in Corona-Bestuhlung)

### 4. Elterngespräche

Im Leitungszirkular des VSA vom 14.1.2021 steht:

*zusätzlich **dringend empfohlen:***

- *physische Treffen ausserhalb des Unterrichts zu Gesprächen, Sitzungen, Mittags- und Kaffeepausen zu vermeiden und, falls dies nicht möglich ist, mit maximal 5 Personen durchzuführen.*
- *das Schulgelände nur für erwachsene Personen zugänglich zu machen, die in den Schulbetrieb involviert sind.*

Denkt an den Elternbrief vom 15.1.2021 / «Verschärfte Massnahmen per 18.1.» und verweist bei Fragen darauf. Zu eurer und unserer Sicherheit könnt ihr aber auch die Eltern fragen, ob ihnen ein digitaler Austausch lieber wäre (im ER vom 12.1.2021 zum Beispiel wurde dies sehr gewünscht und gefordert).

Kiga:

Vermutlich werden insbesondere die Eltern des 1. Kiga ein persönliches Gespräch wünschen. Was überaus verständlich ist. Fragt aber ebenfalls nach, ob sie nicht lieber ein digitales Gespräch wünschten.

#### 1.- 5.Klassen:

Bitte **fragt** die Eltern insbesondere für die Zeugnisgespräche (gilt inkl. Lernberichte usw.; von Kiga - 5.Klasse) aber auch andere Standortgespräche ob ihr das Gespräch via **MS Teams, Cisco** oder **Zoom** führen könnt WA-Videocall usw. ist nicht erlaubt wegen dem Datenschutz).

Neu könnt ihr auch **Schabi.ch das Modul für Videokonferenzen** herunterladen und die Elterngespräche via Schabi führen. Jedes Kind, das einen eigenen Schabi-Zugang hat (MST) bzw. deren Eltern können so mit euch ein datenschutztechnisch konformes Gespräch führen.

Notiert auf dem SSG-Formular, dass das Gespräch per Video-Konferenz geführt wurde (inkl. Plattform) und die Zeiten. Dann den Eltern zustellen in zweifacher Ausführung, von euch unterschrieben. Ein Exemplar muss zu euch zurück via Schülerpost.

Wir beharren nicht auf einem digitalen Austausch. Die Eltern dürfen grundsätzlich unter Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsmassnahmen zu den Gesprächen in der Schule erscheinen. Dabei darf die 5er-Regel nicht überschritten werden, die SuS zählen auch als Person. Mit anderen Worten: Wenn die SHP, DaZ und KLP anwesend sind, dann darf entweder ein Elternteil mit Kind oder beide Elternteil ohne Kind ans Gespräch kommen.

#### 6. Klassen:

Aufgrund der besonderen Lage rund um den Übertritt sollten eure Elterngespräche, wenn immer möglich vor Ort stattfinden. Ich weiss, dass voraussichtlich nicht alle Eltern mit eurer Einteilung (trotz Ferndiagnose) einverstanden sein werden und nur im Notfall, wenn die Eltern explizit darauf bestehen, per digitaler Plattform. Dann ist dies so zu vermerken.

Bei allen persönlichen Gesprächen gilt:

- Es gilt Maskenpflicht für alle und
- ihr müsst zusätzlich eine Plexiglasscheibe aufstellen (ausleihen von der DaZ/SHP).
- Ausserdem sind die Tische und Türklinken im Anschluss an das Gespräch umgehen mit der Flächendesinfektion zu reinigen.

Schutzscheiben sollte es in jedem Kiga haben für DaZ/Logo/SHP - ebenso in den SHP-Zimmern. Diese sind auch jeweils angeschrieben, somit sollte es ein Leichtes sein, diese nach Gebrauch wieder zurückzustellen.

### **5. Elterngespräche (digitale Gespräche / Konferenzen)**

Ihr dürft nicht auf einem digitalen Austausch bestehen, aber ihr dürft und müsst auf MS Teams, Cisco, Zoom oder Schabi bestehen oder dann auf einer anderen Plattform, die der Datenschützer genehmigt hat.

Ideal ist es, wenn die Eltern euch via Gast-Zugang zu MS Teams einladen (enthalten in ihrem Office 365). Andernfalls müsst ihr euch für Elterngespräche via Teams bei Andreas melden (inkl. Mail-Adresse der Eltern) und er richtet euch einen solchen ein. – Was aber bei 18 Klassen etlichen Mehraufwand für ihn bedeutet. Daher: Lasst euch einladen, wenn immer möglich. Ebenso für Cisco und Zoom. Oder ladet selber via Schabi ein.

## Es stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung (Aufwand analog aufsteigender Aufzählung):

1. **Elterngespräch am Telefon** (notieren auf SSG-Protokoll; Datum, Dauer)
2. **Elterngespräch via Zoom**
  1. (Eltern sollten Zoom-App auf ihrem Gerät installieren, via Webversion ist evtl. nur eine Audioverbindung möglich) > <https://zoom.us/download>
3. **Elterngespräch via Teams:**
  1. KLP wendet sich an Andreas mit der Nennung einer gültigen E-Mail-Adresse der Eltern.
  2. Andreas richten ein Team Elterngespräch ein und ein Gastzugang für die Eltern.
  3. Eltern können darauf via Webbrowser oder Teams-App teilnehmen: <https://teams.microsoft.com>
4. **Elterngespräch via Schabi (eine illustrierte Anleitung wurde mit dem Infoflash vom 22.1.21 verschickt):**
  1. Zur gewünschten Schabi-Seite gehen
  2. Hamburger-Menü öffnen
  3. «Seite bearbeiten» wählen
  4. «Neues Modul..» anklicken

**Teams und Schabi:** «Microsoft 365 & Schabi.ch kann im Bildungsbereich datenschutzkonform eingesetzt werden.»

**Cisco:** «Cisco kann im Bildungsbereich datenschutzkonform eingesetzt werden.»

**Zoom:** "Zoom kann während der Corona-Krise eingesetzt werden."

**Datenschutz:** MS Teams, Schabi, Cisco und Zoom sind vom Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich zugelassen. Die Empfehlungen sind einsehbar unter <https://www.zh.ch/de/politik-staat/datenschutz/datenschutz-in-oeffentlichen-organen/digitale-zusammenarbeit.html#1416751575>

## 6. Elternrat

- Physische Sitzungen des Elternrates vor Ort sind derzeit bis auf Widerruf, nicht mehr erlaubt (auch nicht in Corona-Bestuhlung)

## 7. Essen teilen / Geburtstagskuchen

- Es gilt nach wie vor die Regelung, dass kein Essen geteilt werden darf. Daher:
- Als «Geburtstagskuchen» u.ä. dürfen nur **industriell, einzeln verpackte Esswaren** abgegeben werden. Beispielsweise Schokoladenriegel, Glacé, industriell verpackte Muffins, Madeleine usw.
- Von Eltern selber einzeln verpackte Kuchenstücke sind **nicht erlaubt** (Haushalt-Risiko; sofern eine Person positiv ist im Haushalt).

## 8. Exkursionen / Begafö

- Bei Exkursionen ist, wenn immer möglich auf die Benutzung des ÖV zu verzichten respektive diese auf ein Minimum zu reduzieren.
- Klassen, die zusammen den Turnunterricht besuchen, bilden eine feste Gruppe. Diese dürfen auch gemeinsame Exkursionen durchführen.
- Exkursionen für den Besuch von Museen sowie kulturelle Angebote für einzelne Klassen (Lesungen, Kinobesuche etc.) sind unter Einhaltung der entsprechenden Schutzkonzepte möglich.
- Begafö kann wieder klassenübergreifend stattfinden. Dabei ist auf die Maskenpflicht bei SuS ab der 4. Klasse zu achten.

## 9. Fachunterricht Turnen und Musik

- Im Turn- und Sportunterricht ist auf Aktivitäten mit engen körperlichen Kontakten zu verzichten. Ausserdem gilt aber der 4. Klasse eine Maskenpflicht. Die sportlichen Aktivitäten sind entsprechend zu planen.
- Im Musikunterricht oder bei musikalischen Aktivitäten der Schule ist wieder zulässig. Insbesondere kann auch wieder in klassenübergreifenden Gruppen gesungen und musiziert werden. Bitte achtet beim Singen und Musizieren, dass die Abstands- und Hygienevorschriften für entsprechende Aktivitäten einzuhalten (grosse Räume, sehr gute Belüftung).

## 10. Freiwilliger Schulsport

Die Angebote im Rahmen des freiwilligen Schulsportes sind ab dem 15.3.2021 wieder zulässig. Bei ist die Maskenpflicht ab der 4. Klasse einzuhalten. Und verzichtet bitte wenn immer möglich auf körperlichen Kontakt oder reduziert diesen auf ein Minimum.

## 11. HSK-Kurse

Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur sind gemäss VSA dem Leitungszirkular vom 9.3.2021 wieder erlaubt (inkl. Religionsunterricht und/oder weitere Kurse).

## 12. Hygienemassnahmen für SuS

- Regelmässiges Händewaschen (oder Desinfektion)
- 3x verordnet: Bei Ankunft in der Schule (morgens, nachmittags, nach der 10-Uhr-Pause)

## 13. Lager

Sind derzeit verboten bzw. ausgesetzt.

## 14. Masken

Es dürfen keine Masken mit Ventil getragen werden – unabhängig von ihrem Schutzfaktor (FFP2 oder FFP3). Denn Masken mit Ventilen schützen den Träger, die Trägerin, aber nicht die Umgebung

## 15. Maskenpflicht LP

Seit Montag, 2.11.2020 gilt neu auch eine Maskenpflicht im Unterricht (auch wenn der Abstand eingehalten wird). Die Maskenpflicht gilt für alle erwachsenen Personen auf dem Gelände (inkl. Pausenplatz und Parkplatz) ausser in Einzelbüros.\*

Veranstaltungen (inkl. SK und Elternabende) finden nur noch mit / in Maske statt. Dies auch wenn der Abstand eingehalten wird. Es darf nur 1 Elternteil pro Kind kommen. Zwillinge gelten als eine Einheit.

Die Maskenpflicht auf dem Gelände gilt unabhängig von der Tageszeit (also auch ausserhalb der Unterrichtszeiten).

## 16. Maskenpflicht für SuS ab 4. Klasse

Ab dem 25. Januar gilt eine Maskenpflicht für alle SuS ab der Mittelstufe (4. – 6. Primarklassen; Verfügung vom 21.1.2021 der Bildungsdirektion). Diese wurde bis mindestens dem 30. April 2021 verlängert (Verfügung vom 9.3.2021).

- Die Masken sind auf dem ganzen Schulgelände und jederzeit zu tragen.
- Der Sportunterricht ist entsprechend anzupassen.
- Die SuS sind entsprechend dem Plakat im Umgang mit der Maske zu instruieren. Ebenfalls falls die Entsorgung anbelangt (idealerweise in einem Briefumschlag, der zugeklebt wird; dies

aufgrund der offenen Abfalleimern in den Schulzimmern). Da die SuS die Maske aber die ganze Zeit über tragen müssen, sollte die Entsorgung ein untergeordnetes Thema darstellen.

Weiterführende Infos rund um die Maskenpflicht für Kinder auf der Seite des Kinderspitals Zürich:  
<https://www.kispi.uzh.ch/de/corona/Seiten/default.aspx>

### **17. Maskendispens**

Erwachsene Personen und SuS ab der 4. Klasse ohne Maske sind ein Risiko für die Umgebung. Wer eine Maskendispens vom Arzt hat, muss im Unterricht andere Schutzmassnahmen ergreifen (Stellwand, Abstand, Visier usw.) einsetzen.

SuS mit einer Maskendispens sind separiert mit Abstand (= Schutz vor Tröpfcheninfektion) zu anderen SuS im Schulzimmer zu platzieren. Die Zimmer sind in diesem Falle noch häufiger quer zu lüften (Aerosole halten sich lange in der Luft und steigen mit der warmen Luft auf.) Auf dem Pausenplatz, in den Gängen, auf dem Weg zur Toilette usw. gilt aber auch da nach wie vor eine Maskenpflicht. Die Dispens bezieht sich einzig auf den Unterricht in der Klasse. Dies gilt auch für SuS auf dem Weg in die Schule bzw. den Gang zur Toilette usw.

### **18. Masken für externe Besucher**

Es hat an allen Eingängen aufgrund der allgemeinen Maskenpflicht zwei regenbogenfarbene Not-Masken. Diese sind nur im Notfall zu nutzen, damit Elterngespräche stattfinden können oder wenn ihr eure Maske vergessen habt, damit ihr das Schulhaus betreten könnt.

### **19. Massentests**

Am 29.3.2021 hat das VSA informiert, dass die GSKZ (Gesundheitsdirektion des Kanton Zürich) den juristischen Weg frei gemacht hat für freiwillige, präventive Massentestungen und die Schulen sich dafür anmelden können. Für die Testungen werden sogenannte gepoolte PCR-Tests (individuelle Speichelgewinnung durch Gurgeln oder Mundspülung) eingesetzt. Die PSA hat entschieden, einen Pilot mit ausgewählten Klassen zu starten.

- Die Organisation des repetitiven Testens erfolgt im Kanton Zürich durch die Gesundheitsdirektion, welche das Angebot mit einem externen Leistungserbringer für die Schulen und Institutionen sicherstellt.
- Für die Kinder und Jugendlichen und die Lehrkräfte sind die repetitiven Testungen freiwillig.
- Die repetitive Testung hat keine Auswirkung auf die geltenden Schutz- und Quarantänemassnahmen. Auch müssen positive Fälle in einer Schule nach wie vor dem Schul-Contact-Tracing gemeldet werden.

Weitere Fragen im Zusammenhang mit den Massentests:

#### **-Wo und wie oft die Tests stattfinden?**

Die Tests finden in der Schule während des regulären Stundenplans statt. Es wird wöchentlich getestet.

#### **-Wer testet?**

Eine Lehrperson führt die Tests mit den Schülerinnen und Schülern durch.

#### **-Wie lange dauert es, bis die Resultate bekannt sind?**

Die Pool-Managerin wird nach 24 bis 36 Stunden über das Resultat der Klassenproben informiert.

#### **-Wer kann nicht teilnehmen?**

Haben die Eltern die Einwilligung für die Tests gegeben sollen Personen (Kinder und Lehrpersonen) bei offensichtlichen Krankheitssymptomen zu Hause bleiben. Die Klassentests sind zum Entdecken von minimal- oder asymptomatischen Personen gedacht.

Personen, welche innerhalb der letzten drei Monate an COVID-19 erkrankt waren oder mit einer solchen Person im gleichen Haushalt leben, dürfen bis drei Monate nach der Erkrankung nicht an den Schultests teilnehmen. So sollen falsch-positive Pools vermieden werden.

### **-Vorgehen bei einem positiven Testergebnis**

Bei einem positiven Testergebnis in einem Pool ist das Vorgehen wie folgt:

#### **→Wenn konsequent Masken getragen werden**

1. Alle aus dem positiven Pool lassen sich in einer Teststelle mittels PCR-Test einzeln testen.
2. Alle aus dem positiven Pool müssen bis zum Vorliegen des Testergebnisses in Isolation.
3. Wer beim Einzeltest positiv ist, muss in Isolation bleiben. Der Rest darf wieder zur Schule.
4. Der Rest der Klasse (Pools mit negativem Testergebnis) geht weiterhin zur Schule.

#### **→Wenn keine oder nur teilweise Masken getragen werden**

1. Alle aus dem positiven Pool lassen sich in einer Teststelle mittels PCR-Test einzeln testen.
2. Alle aus dem positiven Pool müssen bis zum Vorliegen des PRC-Testergebnisses in Isolation.
3. Der Rest der Klasse muss in Quarantäne, inklusive der Lehrpersonen – ausser es kann glaubhaft nachgewiesen werden, dass der Abstand zu allen Kindern aus der Klasse konsequent eingehalten wurde.
4. Wer beim Einzeltest positiv ist, muss in Isolation bleiben.
5. Das Contact Tracing nimmt mit der Familie Kontakt auf und bespricht das weitere Vorgehen. Sie klären, ob auch andere Personen im Haushalt oder sonstige Kontaktpersonen in Quarantäne müssen.

Der Rest des Pools und der Klasse bleiben für 10 Tage in Quarantäne (siehe auch Punkt «Quarantäne-Verkürzung»).

Nach wie vor bleibt die Massnahme in Kraft, dass **obligatorische** Massentests an Schulen aktuell im **Kanton Zürich im Rahmen einer Ausbruchskontrolle vorgesehen**. Die gezielte Massentestung an Schulen ist eine sinnvolle und verhältnismässige Massnahme im Rahmen der Pandemiebekämpfung, insbesondere auch im Zusammenhang mit den Virusmutationen. Ein Massentest wird vom Contact Tracing und vom schulärztlichen Dienst in Absprache mit der Schulpflege der betroffenen Gemeinde angeordnet.

- **Kein Testzwang, aber Konsequenzen**

Wird vom Contact Tracing und vom schulärztlichen Dienst eine Testung angeordnet, ist es wichtig, dass möglichst alle Schülerinnen, Schüler und Mitarbeitenden der Klassen/Schule getestet werden können.

Möchten Eltern ihre Kinder nicht testen lassen, **muss im Rahmen des aktuellen Infektionsausbruchs an der Schule auch bei diesen Kindern vom Verdacht einer Ansteckung ausgegangen werden**. Bei diesen Kindern können Ersatzmassnahmen wie ein **vorübergehender Schulausschluss** für die übliche Dauer einer Quarantäne angeordnet werden.

## **20. Quarantäne und Hausaufgaben**

Info des VSA zur Handhabung Quarantäne vom 8.3.21:

### Kiga – 3. Klasse (ohne Maskenpflicht)

In Klassen ohne Maskentragepflicht (Kindergarten und 1. bis 3. Primarklasse) muss bereits bei einem/einer positiv getesteten SuS in der Regel die ganze Klasse und Lehrpersonen in Quarantäne. Neu gilt aber, dass die Kontaktpersonen 2. Grades (Eltern, Geschwister der SuS und Lehrpersonen etc.) nicht mehr in Quarantäne müssen.

#### 4. – 6. Klasse (mit Maskenpflicht)

Bei positiv getesteten Schülerinnen und Schüler in der 4. bis 6. Primarklassen und der Sekundarschule werden aufgrund der Maskentragepflicht wie bei Erwachsenen die einzelnen Kontaktpersonen 1. Grades, d.h. die engen Kontakte mit ungenügendem Schutz durch das Contact Tracing gesucht und identifiziert.

Es muss also bei Einhaltung des Schutzkonzepts in der Regel nicht die ganze Klasse in Quarantäne.

Kinder, die in Quarantäne sind, werden gleich behandelt wie erkrankte Kinder: Dies bedeutet, dass ihnen Unterlagen / Hausaufgaben nach Hause gebracht werden sollen (gemäss VSA). Dies entweder via Schabi oder aber, ihr bringt das Material persönlich in den Briefkasten vorbei (Handdesinfektion nach dem Einwurf nicht vergessen). In Einzelfällen können die Unterlagen auch per Post verschickt werden, wenn ihr mehrere Kinder in Quarantäne habt.

Nicht zulässig ist es, andere Kinder wie sonst üblich mit den Aufgaben zur Familie oder den Briefkasten zu schicken (Gefährdung von anderen Kindern durch eine mögliche Kontamination via Briefkasten oder Besuch bei der Familie).

#### **21. Quarantäne-Verkürzung**

Neu **kann (!)** ab dem 7. Tag die Isolation durch einen negativen Test in einer Teststelle verkürzt bzw. beendet werden. Dies kann durch einen Schnelltest oder eine PCR-Test geschehen. Welcher Test eingesetzt wird, entscheiden die Fachpersonen vor Ort. – Dies geht jedoch nur, falls die Patienten keinerlei Symptome zeigen. Diese Tests sind ebenfalls freiwillig. Es kann auch die 10-tägige Isolation abgewartet werden.

Die Schnelltests, die seit gestern (7.4.21) in Apotheken erhältlich sind, sind hierfür **nicht geeignet**, weil sie zu ungenau sind.

#### **22. Testquarantäne (interne Handhabung)**

Zum Schutz von uns allen und teilweise unabhängig von der Einschätzung der jeweils kantonalen Contact-Tracing-Empfehlungen, werden LPs nach einem Kontakt mit einer infizierten Person von der Schulleitung mit einer Testempfehlung freigestellt und zeitnah in Test-Quarantäne geschickt.

Da es sich dabei um keine vom CT verordnete Quarantäne oder Test-Empfehlung handelt, kann kein bezahltes Vikariat eingerichtet werden. Sofern die Betreuung der Klasse sichergestellt werden kann, werden LPs dennoch zum Test geschickt (auf freiwilliger Basis)\*. Die letzte Woche hat uns bei unserem Vorgehen (leider) Recht gegeben: Nach dem positiven Befund einer Vikarin wurden 4 LPs zum Corona-Test geschickt, obwohl das CT dies nach detaillierter Schilderung der Situation nicht für nötig befand (=ergo keine entlöhnten Vikariate für die vier). Alle KollegInnen hatten keinerlei Symptome. Dennoch fiel ein Test positiv aus! – Daher halte ich an diesem rigiden Krisen- und Test-Management weiterhin fest, wenn immer es geht.

#### **23. PT und Stufen-PT**

Bitte beachtet die 5er-Regel. Dies bedeutet, dass der persönliche Austausch

- im PT mit den üblichen Sicherheits- und Hygienemassnahmen erlaubt ist (Innenraum).
- Im Stufen-PT aufgrund der Anzahl Personen vorderhand nicht erlaubt ist (Innenraum).
- Ausnahmen: Im Freien dürfen sich neu bis zu **15 Personen** treffen (es gilt nach wie vor Maskenpflicht auf dem Gelände).

#### **24. Schulkonferenzen**

Physische Schulkonferenz sind bis auf Weiteres ausgesetzt (auch diejenigen in der Turnhalle mit Sicherheitsabstand). Schulkonferenzen finden derzeit nur digital via MS Teams statt. Ausser die



Witterung erlaubt es sich im Freien unter dem Vordach der Turnhalle zu treffen (3 Gruppen à max. 15 Personen). Dabei sind Abstand und Maskenpflicht einzuhalten.

## 25. Schutzmassnahmen für LP

- Wer aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe gehört, meldet sich bei der Schulleitung.
- Es dürfen keine Schutzmassnahmen (Masken, Scheiben usw.) über den Individualkredit beschafft werden.
- **Neu müssen die Schulen gemäss dem Leitungszirkular des VSA vom 29.3.2021 «für besonders gefährdete LP» auch FFP2-Masken zur Verfügung stellen, sofern die Lehrpersonen dies wünschen. – Dazu ist jedoch ein ärztliches Attest betreffend der Zugehörigkeit zu einer gefährdeten Risikogruppe vonnöten! Ohne ein solches Attest, stellt die Schule nach wie vor die üblichen Hygienmasken zur Verfügung.**

## 26. Schüler mit Symptomen (Husten, laufende Nase, Fieber usw.) und ihre Rückkehr

Neu gilt das vom VSA publizierte Ablaufschema, das auch auf der Homepage abrufbar ist. Dieses setzt aber nicht eure Beurteilung ausser Kraft. Wenn ihr den Eindruck habt, dass ein Kind krank ist oder etwas ausbrühtet (ob Krönchen oder Ei oder sonst was), so kontaktiert die Eltern und diese sollen das Kind abholen. Wenn dies nicht möglich ist, so isoliert das Kind.

## 27. Zutritt Schulhaus SuS

Die Klassen betreten und verlassen das Schulhaus durch die pro Klasse definierten Ein-/Ausgänge. Ziel ist die Vermeidung von Ansammlungen vor und nach der Schule.

Freundliche Grüsse

Abteilung Bildung



Daniel Eichenberger  
Schulleiter Chilefeld Stigeli